



Sitzungsvorlage

M 2022/500/5142
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Soziales, Familien, Senioren

Auskunft erteilt Herr Jan Bräutigam
Telefon 02522 / 72-113
E-Mail jan.brauetigam@oelde.de

Jahresabschluss Grundsicherung und Sozialhilfe 2021

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Kenntnisnahme	24.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Bericht über die Fallzahlen in der Grundsicherung und Sozialhilfe im Jahr 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf vom 22.12.2004 hat der Kreis Warendorf seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Durchführung der Sozialhilfe übertragen.

Das betrifft insbesondere zwei Leistungsarten:

- 1) Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, wenn sie a) entweder die Regelaltersgrenze erreicht haben, oder b) wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, oder c) im Eingangs-, Ausbildungs- oder Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind.
- 2) Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen zu leisten, die nicht mit einer weiteren Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und a) entweder von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ausgeschlossen sind, oder b) wegen einer befristeten vollen Erwerbsminderung für mehr als sechs Monate aber nicht auf Dauer unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind.

Der Aufwand für diese Sozialleistungen wird nicht im städtischen Etat abgebildet, sondern erscheint als Gesamtsumme der kreisweiten Aufwendungen im Kreishaushalt. Dabei sind Aufwendungen für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII aus Kreismitteln zu erbringen, d.h. steigende Aufwendungen hier können zu Mehraufwendungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Kreisumlage führen. Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII werden der Kreisverwaltung aus Bundesmitteln erstattet.

Seit dem 01.01.2020 erhalten Menschen mit Behinderung nach den Änderungen im Bundesteilhabegesetz und im SGB XII Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII vom örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oelde) und Leistungen der Eingliederungshilfe vom überörtlichen Träger (LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Durch diese Gesetzesänderungen wurden der Stadtverwaltung Oelde im vierten Quartal 2019 rund 50 Datensätze vom LWL übermittelt, diese waren bis zum 31.12.2019 anzuschreiben, zu überprüfen und zu bescheiden.

Die Überprüfung hat Folgendes ergeben: In ca. 10 Fällen bestand kein Anspruch auf Leistungen oder es war ein vorrangiger Anspruch auf Wohngeld zu realisieren. Weitere rund 10 Fälle haben einen einmaligen Zuschuss lediglich für den Monat Januar 2020 erhalten. Die übrigen rund 40 Fälle erhalten fortan laufende Leistungen von der Stadtverwaltung Oelde, wodurch sich die Fallzahlen im SGB XII entsprechend erhöht haben.

Welche Auswirkungen die Grundrente auf die Fallzahlen im SGB XII haben wird, lässt sich zurzeit noch nicht abschließend überblicken. Erste Informationen über erfüllte Grundrentenzeiten wurden von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im November/Dezember 2021 an die Stadtverwaltung Oelde übermittelt und durch diese sukzessive beschieden, in der Mehrzahl der Fälle steht eine Rückmeldung der DRV allerdings noch aus. Das Verfahren sollte bis spätestens zum 31.12.2022 abgeschlossen sein, sodass das Ergebnis in der Frühjahrssitzung 2023 präsentiert werden kann.

Die beigefügten Anlagen informieren über die Entwicklung der Fallzahlen in der Grund-
sicherung und Sozialhilfe seit 2018.

Anlage

Anlage 1 - Fallzahlen SGB XII